



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
wasserkraft@bfe.admin.ch

Appenzell, 26. Oktober 2023

Anhörung zur Vollzugshilfe «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Entwurf der Vollzugshilfe für die Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Vollzugshilfe umfasst neu alle Wasserkraftwerke und unterstützt die Kantone bei einem einheitlichen und rechtmässigen Vollzug. Da das Wasserkraftpotenzial im Kanton Appenzell I.Rh. bereits ausgeschöpft ist, sieht die Standeskommission derzeit keine weiteren Möglichkeiten einer zusätzlichen Wasserkraftnutzung im Kanton. Für zukünftige Anfragen ist die Vollzugshilfe jedoch eine gute Entscheidungshilfe.

Die Standeskommission begrüsst die Vollzugshilfe «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan» und stimmt der Vorlage zu.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)